



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Hürburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Bezirksamtsleitung

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Amt M Mobilitätswende Straßen

Nachrichtlich:
BWFGB/B21

19.09.2023

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 Stellungnahme Bezirksamt Harburg zur Schlüsselentwicklung für die Rahmenezuweisungen Epl. 7.1 - BVM

Das Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, stimmt den Schlüsselvorschlägen der Rahmenezuweisungen der BVM aus dem Einzelplan 7.1 nicht zu.

Die von der BVM geplante Umstellung auf eine Schlüsselberechnung anhand der Basisobjekte ist derzeit für die Bezirksämter nicht nachprüfbar. Die eingeflossenen Daten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Es liegt der Schluss nahe, dass die Datengrundlage noch unvollständig und fehlerhaft ist, da allein in Harburg im Rahmen einer intensiven, händischen Nacharbeitung über 500 falsch kategorisierte Objekte der Feinkartierung bzw. ungeklärte Basisobjekte entdeckt wurden. Zudem wurde die ermittelte Fläche um 2 Mio. m² korrigiert. Derartiger Anpassungsbedarf ist auch in den anderen Bezirken zu erwarten, die Nacharbeitung jedoch noch nicht abgeschlossen. Erst danach ließen sich die Daten als Grundlage für eine Schlüsselung verwenden – bis dahin ist diese Methode ungeeignet und bildet nicht den tatsächlichen Aufwand ab.

Für den Bezirk Harburg würde die Neuberechnung eine Schlüsselverringering von 11,2 % auf 9,8 % bedeuten. Ausgehend von einer Gesamtplanung von 28 Mio. konsumtiv und 15 Mio. investiv bedeutet die Planung für den Bezirk Harburg bei der Unterhaltung eine Verringerung 392 Tsd. € konsumtiv und 210 Tsd. € investiv.

Unter Berücksichtigung der Zuweisungshöhe von ursprünglich 3,14 Mio. € in 2023 und 2024 konsumtiv würde die Schlüsselung für Harburg eine Kürzung von nennenswerten 10 % bedeuten.

Umgekehrt ist ein Mehrbedarf absehbar, der beim aktuellen Entwurf unberücksichtigt bleibt. Dadurch würde die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wie auch des Werterhalts des Infrastrukturbestands gefährdet. In der Unterhaltung bestehen bei den Auftragsvergaben derzeit Kostensteigerungen ca. 20 %. Vier Jahre lang wurden die stetig steigenden Baukosten aus allgemeiner Inflation zuzüglich branchenspezifischer Auslastungseffekte in der Rahmenezuweisung nicht berücksichtigt. Dies hat die Handlungsmöglichkeiten für das Bezirksamt Harburg faktisch gesenkt.

Die Entwicklung der Altersstruktur beim bezirklichen Bauhof beeinträchtigt in den nächsten Jahren zusätzlich zu den ohnehin erheblich zu wenigen Personalstellen dessen Leistungsfähigkeit, wodurch mehr Aufträge extern vergeben werden müssen. Dies erhöht den monetären Bedarf für kleine Unterhaltungsmaßnahmen wesentlich.

Für eine spätere Umsetzung von insbesondere Velorouten- und Radschnellwegprojekten in Harburg müssen zunehmend vorab Grundstücke erworben werden. Die Kosten dieser politisch im Bündnis für den Rad- und Fußverkehr beschlossenen Flächenbevorratung sind den eigentlichen Bauprojektkosten nicht unmittelbar zuzuordnen und werden daher aus der Rahmenzuweisung getragen.

Seit letztem Jahr müssen aus der Rahmenzuweisung für die bauliche Erhaltung der Straßen -entgegen des Votums der Bezirksämter- nun auch Nutzfahrzeuge bzw. Arbeitsmaschinen des Bauhofs beschafft werden. Die hierfür vorgesehene Erhöhung wird durch die nun vorgeschlagene Kürzung mehr als kompensiert, wodurch dauerhaft vielfältigere Betriebs- und Projektkosten einer niedrigeren Finanzierung gegenüberstehen würden.

Derzeit laufen zudem die Verhandlungen zwischen Fachbehörden, LIG, IBA und dem Bezirk über die Übernahme der Erschließungsgebiete Neugraben-Fischbek 65 und Neugraben-Fischbek 66. Es ist zu vermuten, dass diese Daten ebenfalls noch nicht in die Berechnung eingeflossen sind, obwohl die Übernahmen der zu unterhaltenden Flächen und Anlagen kurz bevorstehen. Ohne eine Erhöhung der Rahmenzuweisung wird die Unterhaltung dieser zusätzlichen Flächen jedoch nicht möglich sein.

In den kommenden zwei Jahren hat die Deutsche Telekom AG im öffentlichen Interesse, durch das neue Telekommunikationsgesetz legitimiert und in Absprache mit dem Bezirksamt, einen massiven Ausbau der Glasfasernetz-Infrastruktur in Harburg geplant. Hierbei werden sehr viele Gehwegkilometer zur Kabelverlegung aufgedigelt. Um einen wirtschaftlichen Einsatz der Unterhaltungsmittel und eine nennenswerte Reduzierung von verkehrsbehindernden Baustellen zu erreichen, ist vorgesehen, die Gelegenheit zu nutzen und bei Bedarf im Zuge der jeweiligen Maßnahme die betroffenen Nebenflächen gleich vollständig zu erneuern. Hierfür müssen jedoch die Mehrkosten vom Bezirksamt getragen werden. Sollte für diese zusätzliche Bauleistung nicht genug Finanzmittel zur Verfügung stehen und die geplante Kooperation mit der Telekom nicht durchgeführt werden können, müssten die Flächen in den folgenden Jahren mit erheblichem Mehraufwand an eigenem Personal und Kosten sowie zusätzlichen Baustellen im Verkehrsraum angegangen werden.

Es ist daher dringend geboten die Rahmenzuweisungen zu erhöhen anstatt zu senken, um den Unterhaltungsanforderungen gerecht zu werden, die Senatsziele zu erreichen sowie eine wirtschaftliche Verwendung von Steuermitteln zu gewährleisten.